

Gütesiegel Gesunde Schule OÖ

Indikatoren:

- Schulen, die das Gütesiegel „Gesunde Schule OÖ“ besitzen

Zeitraum: Stand 2016

Definition:

Das Gütesiegel „Gesunde Schule OÖ“ ist eine gemeinsame Initiative des Landesschulrats für OÖ, der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, der öö. Landesregierung (Abteilung Gesundheit und Soziales) und dem Institut für Gesundheitsplanung. Es markiert ein nach außen hin sichtbares Zeichen, dass in einer Schule Konzepte und Maßnahmen der Schulischen Gesundheitsförderung Anwendung finden. Dabei müssen vorgegebene Qualitätskriterien erfüllt und die Bereiche Ernährung, Bewegung, psychosoziale Gesundheit, Rahmenbedingungen, Suchtprävention und LehrerInnen-gesundheit abgedeckt werden. Die ausgezeichneten Schulen erhalten eine Urkunde und ein für 3 Jahre frei zu verwendendes Logo (elektronisch), welches sie für ihre Öffentlichkeitsarbeit verwenden dürfen.

Datenquellen:

Institut für Gesundheitsplanung

Einschränkungen:

Bei Schulvereinen mit mehreren Schultypen wird pro Schultyp ein eigenes Gütesiegel vergeben. Werden zwei oder mehrere Schultypen jedoch von einer gemeinsamen Direktion betreut, bekommen sie ein gemeinsames Gütesiegel.

Anmerkungen:

Beim angeführten Datum handelt es sich um das Datum, an welchem die Schule das Gütesiegel überreicht bekommen hat.

Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung des Österreichischen Netzwerks für Betriebliche Gesundheitsförderung

Indikatoren:

- Betriebe, die das Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung haben

Zeitraum: Stand 2016

Definition:

Dieses Gütesiegel wird an all jene Unternehmen aller Größen und Branchen vergeben, die kürzlich ein BGF-Projekt abgeschlossen haben bzw. deren Projekt sich in der Endphase befindet (Evaluierung abgeschlossen) und die Implementierung in den Arbeitsalltag anstreben oder die Betriebliche Gesundheitsförderung bereits in den Regelbetrieb integriert haben und die dauerhafte Weiterentwicklung verfolgen (Nachweis über Evaluierung liegt vor).

Das Siegel wird für eine Laufzeit von drei Jahren verliehen.

Kriterien für die Zuerkennung:

Für die Zuerkennung des Gütesiegels muss nachgewiesen werden, dass sich das Gesundheitsmanagement des Unternehmens an den 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerkes BGF orientiert:

1. **Unternehmensgrundsätze / Unternehmenskultur:** Verankerung der BGF in zentralen Unternehmensdokumenten und Managementsystemen.
2. **(Projekt-)Struktur:** Strukturelle Verankerung der BGF im Unternehmen.
3. **Zuständigkeiten / Ansprechpersonen:** Klare Verantwortlichkeit für die BGF.
4. **Zielgruppenorientierung:** Ausrichtung des Projektes (insbesondere Diagnose und Umsetzung) an Bedürfnissen einzelner Zielgruppen.
5. **Diagnosephase/-instrumente / Bedarfserhebung:** Adäquanz der eingesetzten Instrumente und Tools.
6. **Mitarbeiterorientierung:** Partizipative Ausrichtung der BGF im Unternehmen.
7. **Kommunikation:** Qualität der Informations- und Kommunikationsstrukturen.
8. **Verhältnisorientierte Maßnahmen:** Umsetzung von angemessenen Maßnahmen im Bereich der Verhältnisprävention.
9. **Verhaltensorientierte Maßnahmen:** Umsetzung von angemessenen Maßnahmen im Bereich der Verhaltensprävention.
10. **Führung:** Sensibilisierung von Führungskräften sowie Umsetzung von spezifischen Maßnahmen für Führungskräfte.
11. **Qualität der Zielformulierung / Umfang der Ziele:** Qualität und Umfang der formulierten Ziele.
12. **Ergebniskontrolle und Evaluation:** Qualität und Umfang der Evaluation/Kontrolle des gesamten BGF-Kreislaufes.
13. **Zielerreichung:** Überprüfung und Reflexion der Erreichung der angestrebten Ziele.

14. **Nachhaltigkeit:** Nachhaltige Ausrichtung von Projektstrukturen und Maßnahmen.
15. **Allgemeine Bewertung:** Stringente und strukturierte Umsetzung der BGF-Aktivitäten (Public-Health-Action-Cycle).

Die Einhaltung der Arbeitnehmer/innenschutzbestimmungen (insbesondere ASchG/Arbeitnehmer/innenschutzgesetz, B-BSG/Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, KJBG/Kinder- und Jugendlichen Beschäftigungs-gesetz, MSchG/Mutterschutzgesetz) ist eine unabdingbare Voraussetzung um das Gütesiegel zu erlangen.

(Quelle: Auskunft Koordinationsstelle des Österreichischen Netzwerks für Betriebliche Gesundheitsförderung)

Datenquellen:

Netzwerk BGF, OÖGKK

Einschränkungen:

Betriebe mit mehreren Standorten/Filialen: Bei einzelnen Betrieben verfügen mehrere Standorte über das Gütesiegel. Teilweise wird nur die Zentrale angegeben, das Gütesiegel gilt allerdings auch für die einzelnen Standorte/Filialen.

Anmerkungen:

„Erstes Gütesiegel“: Der Betrieb hat das Gütesiegel zum ersten Mal erhalten.

„1. Wiederverleihung“: Der Betrieb hat das Gütesiegel bereits zum zweiten Mal erhalten.

„2. Wiederverleihung“: Der Betrieb hat das Gütesiegel bereits zum dritten Mal erhalten.

...und so weiter

Ausführliche Informationen zu den Gütesiegel-Betrieben sind auf folgender Webseite zu finden:

<http://www.netzwerk-bgf.at/portal27/portal/bgfportal/oenbgf/>

Gesunde Gemeinde und Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde

Indikatoren:

- Gemeinden, die dem Netzwerk Gesunde Gemeinde angehören
- Gemeinden, die das Qualitätszertifikat „Gesunde Gemeinde“ besitzen

Zeitraum: Stand 2016

Definition:

Gesunde Gemeinde:

Gesunde Gemeinde ist ein gemeinsames Netzwerk des Landes OÖ, Abteilung Gesundheit und gesundheitsfördernder Städte und Gemeinden.

Ziel ist die Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung und die Schaffung gesundheitsfördernder Strukturen in den Kommunen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss bekennt sich die Gemeinde zur Teilnahme am Netzwerk Gesunde Gemeinde und macht damit Gesundheitsförderung zur Gemeindeaufgabe. Für eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung sind Strukturen und geregelte Prozesse erforderlich, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

(Quelle: www.gesundegemeinde.ooe.gv.at)

Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde:

Das Qualitätszertifikat (QZ) ist eine Auszeichnung für qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in einer Gesunden Gemeinde.

Ziel ist die Förderung der Qualität und Kontinuität der Aktivitäten in den Gesunden Gemeinden.

Dafür werden die für Gesunde Gemeinden geltenden Grundsätze als Kriterien für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verbindlich festgelegt.

Bei Erfüllung der Kriterien im dreijährigen Zertifizierungszeitraum erhalten die Gesunden Gemeinden vom Land OÖ. die Urkunde „Qualitätszertifikat“.

Die Urkunde hat drei Jahre Gültigkeit.

(Quelle: www.gesundegemeinde.ooe.gv.at)

Netzwerk Gesunde Städte:

Das Netzwerk wurde beim 42. Österreichischen Städtetag am 16. September 1992 in Graz als politischer Ausschuss des Österreichischen Städtebundes eingerichtet. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Netzwerk ist eine politische Willenserklärung einer interessierten Stadt, in der Regel ein Gemeinderatsbeschluss, in dem die Grundsätze der Ottawa-Charta der WHO sowie die Zielsetzungen des Netzwerks als kommunalpolitische Leitlinien akzeptiert werden. Weiter ist die aktive Teilnahme am Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den „Gesunden Städten“ sowie

die Teilnahme an Gemeinschaftsaktionen und -programmen Voraussetzung für eine Mitgliedschaft. Rechtsträger des Netzwerks ist der Verein „Gesunde Städte Österreichs - Verein zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins in österreichischen Städten“, der die Infrastruktur des Netzwerks, insbesondere das Koordinationsbüro, aufrechterhält

(Quelle: <http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/netzwerk-gesunde-staedte/organisation.html>)

Datenquellen:

Land OÖ, Abteilung Gesundheit

Einschränkungen:

Anmerkungen:

Gesunde Gemeinde: Beim angeführten Datum handelt es sich um das Beitrittsdatum der Gemeinde zum „Netzwerk Gesunde Gemeinde“. Das bedeutet, seit diesem Datum ist die Gemeinde eine „Gesunde Gemeinde“.

Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde: Beim angeführten Datum handelt es sich um das Datum, an welchem die Gemeinde den Zertifizierungsprozess begonnen hat.

Netzwerk Gesunde Städte: Beim angeführten Datum handelt es sich um das Beitrittsdatum der Stadt zum „Netzwerk Gesunde Städte“. Das bedeutet, seit diesem Datum ist die Stadt eine „Gesunde Stadt“.